

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und durch Verladen eines Teils der bisher vom Manne getragenen Gegenstände auf den Fuhrwerken.

Das Bestreben, die einzelnen Ausrüstungsstücke, namentlich den Tornister zu erleichtern, hat dann zur Erfindung von allen möglichen Modellen und Tragarten des Gepäcks geführt, die sich zum Teil an ähnliche Versuche anlehnten, die zu gleichen Zwecken in England vorgenommen wurden. Es kamen dabei besonders in Betracht und wurden erprobt der sac Niox, der sac Brugère und der sac Bruzon. Alle diese Vorschläge hatten das Gemeinsame einer die Bewegungen des Mannes möglichst wenig beengenden Tragart. Sie zerfielen meistens in einen Tornister, in den eine bestimmte Zahl von Ausrüstungsgegenständen zu verpacken war, und in ein Traggerüst, an welchem andere angebracht werden konnten. Bei den einen konnte das gesamte Gepäck mit einem einzigen Handgriff abgelegt werden, bei den anderen waren hierfür verschiedene Griffe nötig. Einzelne Tornistervorschläge näherten sich dabei immer mehr der Rucksackform. Eine, von einem Hauptmann Beringer aufgestellte Erfindung entfernt den bisherigen festen Tornisterrahmen zum größten Teile und ersetzt ihn durch ein Riemenzeug, das eine bessere Lastverteilung und eine leichte und rasche Zweiteilung des Gepäcks ermöglicht. Der Mann behält bei dieser Verpackungsart den Tornister mit den nötigsten Sachen bei sich, während ein Beutel, der die nicht unentbehrlichen Dinge enthält, leicht herausgeschnallt und auf die Packwagen verladen werden kann.

Bekanntlich ist ein ähnlicher Vorschlag auch schon bei uns gemacht worden. Ins gleiche System gehört das in letzter Zeit vielfach in der Tagespresse genannte Gepäckmodell des Zeughausverwalters in Langnau, das nicht nur eine Zweiteilung, sondern sogar eine Dreiteilung ermöglicht, indem Hosen, Schuhe und Leibwäsche in einem besondern, unter Umständen auf den Fuhrwerken zu verladenden Sacke untergebracht sind, Proviant, Zubehör, Munition, Mütze und Putzzeug in einem kleinen Rucksacke verpackt werden und der Mantel gesondert in einer Schutzhülle getragen wird.

Unter Verweisung eines Teiles der persönlichen Ausrüstung auf die Fuhrwerke und anderen Verbesserungen und Erleichterungen am Tornister, Kochgeschirr usw. soll es nun gelingen, das vom französischen Infanteristen zu tragende Gepäckgewicht von 8,5 kg auf 3,6 kg herabzumindern. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß nicht mitgetragen werden ein zweites Hosenpaar und die Tornistermunition. Allerdings beträgt das Eigengewicht des Tornisters mit Zubehör nur 0,75 kg, während dasselbe bei uns 2,8 kg ausmacht.

Der Tornister hat die Form einer rechteckigen Tasche mit zwei Seiten-, einer unteren und einer oberen Klappe, welche die anderen drei bedeckt. Im Inneren sind für die Leibwäsche und die eiserne Ration besondere Taschen angebracht. Das Kochgeschirr und Schanzzeug werden mit Riemen und Schlaufen am Tornister befestigt. Das ganze Gepäck wird an breiten, weichen Bändern getragen, die an der unteren Kante der Tornistertasche in Ringe eingehakt werden. Die Tragevorrichtung besteht aus dem Traggerüste und dem Leibriemen mit Patronentaschen, die durch drei Schnallen mit dem unteren Ende des Traggerüstes verbunden sind. Bajonett, Brotsack und Feldflasche werden

am Leibriemen getragen. Tornister, Tragegerüst, Bajonettasche, Brotsack und Leibriemen sind aus einem schiefergrauen, weichen und wasserundurchlässigen Baumwollgewebe hergestellt, das nach seinem Erfinder, dem amerikanischen General Mills, Tissu-Mills genannt wird. Auf den Fuhrwerken werden verladen: der an Stelle der Uniformweste einzuführende Feldrock und eine zweite eiserne Ration auf dem Packwagen der Kompanie, 32 Patronen der 120 Stück betragenden Taschenmunition auf dem Kompaniepatronenwagen.

Scheint diese Lösung vom Standpunkte der Belastungsverminderung des Mannes aus eine im allgemeinen glückliche und höchst annehmbare zu sein, so hat sie doch auch ihre andere Seite. Sie bedingt eine beträchtliche Vermehrung der Bataillons- und Regimentsfuhrwerke, die umso mehr in die Augen springt, als die Ausrüstung mit Fuhrküchen noch dazu kommt. Früher wurden auf den Kompagniepackwagen noch 8000 Patronen und großes Schanzzeug mitgeführt. Der gesamte Train eines Infanterie-Regimentes zählte dabei 38 Wagen mit 85 Pferden gegenüber 63 Wagen mit 132 Pferden in Deutschland und 59 Fuhrwerken mit 121 Pferden bei uns. Nachdem nun auf den Packwagen der Kompagnien ein Teil der Mannschaftsausrüstung verladen wird, haben diese Patronen und das Schanzzeug keinen Platz mehr, umsoweniger als auch noch auf den Mann die 32 Patronen der Taschenmunition nachzuführen sind. Dies führt zur Einführung besonderer Kompagniepatronenwagen und zwei Schanzzeugwagen für das Regiment. Dadurch steigt die Fuhrwerkszahl des Regimentstrains um volle 25 Wagen und beträgt künftig 63 Wagen mit 129 Pferden, dabei sind aber inbegriffen 3 vierspännige Patronenwagen für die Maschinengewehre.

Hier bei dieser Fuhrwerksvermehrung setzt denn auch in Frankreich die Kritik ein. Sie richtete sich gegen die dadurch bedingte Verlängerung der Marschkolonnen der fechtenden Truppen und die gehinderte Bewegungsfähigkeit. Sie weist darauf hin, daß der Bestand der Regimentstrains bei einem Armeekorps auf 480 Fuhrwerke mit 916 Pferden anwachsen wird. Damit liege die Gefahr nahe, daß die Wege für die wirklich fechtenden Truppen gesperrt würden, namentlich wenn mehrere Divisionen auf die gleiche Straße angewiesen sind, wie sich dies bereits bei Truppenübungen erwiesen habe. Sie sieht in der enormen Fuhrwerksbelastung ein Bleigewicht, das sich an die Sohlen des Siegers heftet, und ein Hemmnis, das dem Besiegten zur Katastrophe werden kann. — Auch diese Bedenken sind lehrreich. -t.

Ausland.

Frankreich. *Analphabeten im französischen Heere.* Die Prüfung der 1912 eingezogenen Rekruten ergab 7859 Mann, das ist 3·46 vom Hundert, die absolut nicht lesen und schreiben konnten, und 15·600, die eben buchstabieren konnten. Sie werden in eine Regimentsschule geschickt werden. Die Pariser Blätter erheben große Klagen über diesen niedrigen Stand der Volksbildung. (Armeebblatt.)

Oesterreich-Ungarn. *Das Rekrutenkontingent für Heer und Landwehren.* Im Jahre 1913 beträgt das Rekrutenkontingent für das Heer (einschließlich der Marine) 154.000 Mann gegen 103.000 Mann, vor der Einführung des neuen Wehrgesetzes. Nach Einführung des neuen Wehrgesetzes betrug das Rekrutenkontingent im ersten Jahre (1912) 136.000. Vom nächsten Jahre

angefangen wird die volle Quote von jährlich 159.500 Rekruten erreicht werden. Diese Zahl bleibt voraussichtlich bis zum Jahre 1923 unverändert. Bis zu diesem Zeitpunkte wurde das jährliche Rekrutenkontingent festgesetzt.

Von den 154.000 Rekruten, die in diesem Jahre einzustellen sind, stellt Oesterreich 88.327, Ungarn 65.673 Mann bei. Nach Erreichung des vollen Kontingentes — also vom nächsten Jahre an — wird die Verteilung des Rekrutenkontingentes folgende sein: Oesterreich stellt 91.482, Ungarn 68.187 Rekruten in jedem Jahre bei.

Das jährliche Rekrutenkontingent der österreichischen Landwehr betrug vor dem Inkrafttreten des neuen Wehrgesetzes 19.970 Mann. Im ersten Jahre der Wirksamkeit des neuen Wehrgesetzes (1912) betrug es 20.615 Mann und wird im Jahre 1913 die Zahl von 22.316 Mann erreichen. Für die nächsten Jahre ist die stufenweise Erhöhung des Rekrutenkontingentes folgendermaßen festgesetzt: 1914 — 23.717; 1915 — 25.018; 1916 — 26.019 Mann. Vom Jahre 1917 bis 1923 wird es dann ständig 26.996 Mann betragen.

Das jährliche Rekrutenkontingent für die ungarische Landwehr vor Einführung des neuen Wehrgesetzes, war das letztmal im Jahre 1889 festgesetzt worden und betrug 12.500 Mann. Das Kontingent wurde von 1889 bis 1912 nicht um einen Mann erhöht. Eine Folge der kargen Bemessung von Rekruten waren geständige Kalamitäten mit den schwachen Friedensständen der Kompagnien und Schwadronen, die sich bei der Honved in äußerst empfindlicher Weise geltend machte und auf die Ausbildung schädigend einwirkte. Schon aus diesem Grunde war eine Erhöhung des Kontingentes unbedingt erforderlich; außerdem mußte auch das Mannschaftsmaterial für die Honvedartillerie, mit deren Aufstellung im Vorjahre begonnen wurde, sichergestellt werden. Für das erste Jahr der Wirksamkeit des neuen Wehrgesetzes wurde das Rekrutenkontingent für die Honved mit 17.500 Mann festgesetzt. Im Jahre 1913 steigt es auf 21.500, im Jahre 1914 auf 25.000 Mann. Auf dieser Höhe bleibt das Rekrutenkontingent dann bis zum Jahre 1923. (Armeeblatt.)

Niederlande. Herbstübungen. An den großen Manövern des laufenden Jahres, die in den beiden Provinzen Geldern und Utrecht stattfinden, nehmen zwei Divisionen teil, und zwar wird die eine im östlichen Teile der Provinz Geldern der zweiten gegenüber treten, der die Verteidigung der Yssel zwischen Doesburg und Zwolle obliegt. Die Operationen werden sich von hier aus weiter nach Westen erstrecken und in der Umgegend von Utrecht endigen. (Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Nationalgarde. Nach Ansicht des Generalinspektors der Nationalgarde, General Sweeney, würden bessere Ausbildungsergebnisse bei der Truppe erzielt werden, wenn bei den jährlichen Lagerübungen nur kleinere Truppenverbände zusammengezogen würden, die aus Leuten beständen, deren militärische Ausbildung die Sicherheit dafür böte, daß sie mit Nutzen an den Übungen im Felde teilnehmen können. Die letzteren müßten vor allen Dingen so angelegt werden, daß Offiziere sowohl als Mannschaften etwas dabei lernen, und wenn eine Aufgabe nicht zweckentsprechend gelöst worden sei, müßte sie wiederholt werden. Die wirklich kriegsmäßige Ausbildung müsse stets als Hauptzweck der Zusammenziehung im Lager im Auge behalten werden, denn nur auf diese Weise sei es möglich, die Nationalgarde zur leistungsfähigen fechtenden Truppe zu erziehen, auf die das Vaterland sich im Falle der Not verlassen könnte. Das Kriegsministerium habe kürzlich eine Vorschrift für den Wachtdienst erlassen, der auch zur Ausbildung der Truppe gehöre, diesen neuen Bestimmungen sei die nötige Beachtung zu schenken. Die Offiziere der Nationalgarde meinten, weil ihrer Ansicht nach die aktive Armee dem Ueben des Wachtdienstes nur wenig Wert beilege, so brauchten sie sich gar nicht damit abzugeben. Dies Verfahren sei unhaltbar. Die bisherige Handhabung des wichtigen Dienstzweiges habe nicht nur keinen Wert, sondern sei geradezu schädlich. (Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Militärflieger. „Wenn der Kongreß nicht die für Offiziere vorgeschlagenen Gehühnisse bewilligt, die sie während

der Dauer ihrer Verwendung als Flieger erhalten sollen“, schreibt das Army and Navy Journal, „wird das Kriegsdepartement große Schwierigkeiten zu überwinden haben, Offiziere für diesen Dienstzweig zu gewinnen. Zurzeit stehen nur zwölf Offiziere als Flieger zur Verfügung, da viele Offiziere, die bereits ihre Zustimmung zur Ausbildung als Flieger ausgesprochen hatten, diese wieder zurückgezogen haben. Es ist daher außerordentlich zweifelhaft, ob, wenn auch die vorgeschlagenen Zulagen angenommen werden, die Zahl der Anmeldungen zum Fliegerdienst die erforderliche Höhe erreichen. Versuche, Unteroffiziere usw. zu Fliegern auszubilden, zeitigten keine zufriedenstellenden Ergebnisse“. Den Mangel an Militärfliegern aus den angeworbenen Leuten schreibt die Zeitschrift den hohen Gehältern zu, die von Luftschiffvereinen und Privatfirmen an geprüfte Flieger gezahlt werden, die vielfach den Betrag von monatlich 300 Dollar übersteigen. Schon häufig ist es vorgekommen, daß zu dienstlichen Zwecken ausgebildete Flieger aus dem Unteroffizierstande sobald als angänglich aus der Armee ausschieden und in Privatdienste traten. Das Kriegsdepartement hat daraus naturgemäß die Lehre gezogen, daß es für die Armee völlig nutzlos ist, Unteroffiziere oder Mannschaften als Flieger auszubilden, da es keine Mittel besitzt, sich ihre Dienste auf längere Zeit hinaus sicherzustellen. (Militär-Wochenblatt.)

BESTE
ZAHN-CREME
KALODONT
erhält die Zähne
rein, weiss, gesund.

Akuter Rachenkatarrh.

Die Wybert-Tabletten „Gaba“ haben mir bei einem akuten Rachenkatarrh vorzügliche Dienste geleistet, schreibt **Oberstleutnant Sp. in Metz.**

Man verlange ausdrücklich „Gaba“-Tabletten; nur in blauen Schachteln à Fr. 1.—

Zürich SAVOY HOTEL (Baur en Ville)
I. Ranges. Modernster Komfort. Täglich Konzert im Restaurant und Bar. Von 9 Uhr abends SOUPER MIGNON à Fr. 3.50. (2) Automobil am Bahnhof.

Eine gute silberne Uhr mit Kette ist das beliebteste und nützlichste **Konfirmationsgeschenk.** Unser neue Katalog (1675 photogr. Abbild.) enthält eine reiche Auswahl in **kontrollierten Uhren-, Gold- und Silberwaren** zu billigen Preisen. Verlangen Sie solchen gratis und franko. (H 4600 Lz)
E. LEICHT-MAYER & CO., LUZERN, (Kurplatz Nr. 29).

Vernickelung von **Säbeln etc.** besorgt schnellstens billigst
Fr. Eisinger, Basel, Aeschenvorstadt 26.